Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

08.09.2014

Der erste Rausch im Mutterleib

9. September 2014 »Tag des alkoholgeschädigten Kindes«

In vielen Ländern wird am 9. September der »Tag des alkoholgeschädigten Kindes« ausgerufen. Auch in diesem Jahr soll das Thema »Schädigungen durch Alkoholkonsum in der Schwangerschaft und Stillzeit« in den Fokus des öffentlichen Bewusstseins gerückt werden, um auf die weitreichenden, gravierenden und lebenslangen Folgen des FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorder– Fetales Alkoholsyndrom) aufmerksam zu machen. Die Arbeit von Fachleuten, Medizinern, Hebammen, Verbänden, Angehörigen und Betroffenen zeigt nach nunmehr 16 Jahren Erfolge im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Unter anderem wurden durch die Einführung der Leitlinie S3 zur Diagnostik des fetalen Alkoholsyndroms (FAS) für den ärztlichen Gebrauch und der ergänzenden Eintragung zur Frage des Suchtmittelkonsums im Mutterpass weitere wichtige Schritte zum Schutz des ungeborenen Lebens beschritten.

»Alle Eltern wünschen sich für Ihr Kind Wohlergehen. Schädigungen im Mutterleib verhindern eine eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung. Gesundheit bestimmt im maßgeblichen Sinne die Lebenswege unserer Kinder. Bitte denken Sie immer daran, Ihr Kind trinkt mit.«, so Sozialministerin Christine Clauß.

Weitere Informationen zum Thema können Sie zum Beispiel am 26. und 27. September 2014 im Deutschen Hygienemuseum Dresden bei der 16. Fachtagung »FASD – Leit(D)pfade durchs Leben« oder in den Suchtberatungsstellen Ihrer Region erhalten.

Vor allem in der Schwangerschaft und in der Stillzeit werden auch geringe Mengen Alkohol als schädlich und gesundheitsgefährdend betrachtet. Der konsumierte Alkohol gelangt ungehindert in den Blutkreislauf des ungeborenen Kindes. Mutter und Kind weisen recht schnell die gleiche Blutalkoholkonzentration auf. Der Entwicklungsstatus des Ungeborenen ist dabei unerheblich. Einhergehend mit der nicht abgeschlossenen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Entwicklung der Leber, benötigt das Ungeborene 10mal so lange, um den Alkohol selbstständig abzubauen. Als Zellgift greift Alkohol in grundlegende Entwicklungs- und Wachstumsprozesse ein. Ein gesundes, komplikationsfreies Entfalten und Aufwachsen in allen Phasen der Schwangerschaft, in der Stillzeit, ist somit nicht möglich. Durch den Genuss von Alkohol, während der Schwangerschaft, werden alle Organe und Organsysteme geschädigt. Die massivste Schädigung erfolgt im Gehirn.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA, Okt. 2001) schätzt, dass etwa 10.000 Kinder mit Schädigungen durch Alkohol in Deutschland geboren werden. Davon werden jährlich circa 2.200 Kinder mit schwerwiegenden Entwicklungsstörungen aufgrund von Alkoholkonsum der Mutter während der Schwangerschaft zur Welt gebracht (Merzenich & Lang 2002, Löser 1999,Spohr Juni 1997). FASD ist die häufigste Behinderung bei Neugeborenen, sie tritt doppelt so häufig auf wie das Down-Syndrom und ist zugleich eine Behinderung, die sich gänzlich vermeiden ließe.